

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben
vom 04.11.2020

**Top 9 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben
für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**
39/BV/042/2020

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde